

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/271/2022

|  |                   |
|--|-------------------|
| Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische | Datum: 11.11.2022 |
| Bearbeiter: Anne Breford                               | AZ: 610-22-117    |

| Beratungsfolge                 | Termin     |                  |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Bauen und Planen | 29.11.2022 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss           | 07.12.2022 | nicht öffentlich |

## Gegenstand der Vorlage

### **Bebauungsplan Nr. 117 "Mühlensch"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ordentl. Beteiligungsverfahren)**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juli 2021 den Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 117 „Mühlensch“ anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2022 eingeleitet und eine Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 31. August 2022 gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) erfolgte in einer öffentlichen Versammlung am 13. September 2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich bewertet, gewürdigt und in die Planunterlagen aufgenommen, überarbeitet bzw. ergänzt. Hier wurden u.a. aus der Stellungnahme des Landkreises Osnabrück in den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. bei den örtlichen Bauvorschriften Formulierungen angepasst bzw. ergänzt.

Alle relevanten Entwurfsunterlagen (Planentwurf, Entwurf Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Potentialanalyse, Abwägung, Protokoll Bürgerversammlung) sind der Vorlage beigelegt.

Als nächsten Verfahrensschritt sieht das BauGB die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vor. Hier werden nochmal alle Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung (mind. 30 Tage) ebenfalls die Möglichkeit, zu den Planentwürfen Stellung zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss erkennt den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 117 „Mühlensch“ an und beschließt, dass das ordentliche Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                                     |  |   |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen  |   |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von      | € |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

|                          |   |               |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt   | Produkt:      |
|                          |   | Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets                       |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |               |
|                          | Jährliche Folgekosten:  |               |

|                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt   | Investitionsnummer:                      |
|                          | Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20                                 | <input type="checkbox"/> enthalten       |
|                          |   | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |  |

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: |                               |
| <input type="checkbox"/>  | durch einen Nachtragshaushalt |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**